

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag der E. Neuenbürg'schen Buchdruckerei (Inhaber D. Strom). Für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

Nr. 98.

Montag den 29. April 1929.

87. Jahrgang.

Deutschland.

Stuttgart, 27. April. Die Wehrerhöhung des Staates aus den Monaten April 1928 bis März 1929 betrug im ordentlichen Haushalt 11.945.000, im außerordentlichen Haushalt 5.907.000 Reichsmark.

Stuttgart, 27. April. Die Gemeinderäte Laur, Müller, Kallert und Schönbach, die der kommunistischen Partei nicht mehr angehören und mit Wählern eine eigene Fraktion gründen, sind an den Vorständen der kommunistischen Fraktionen angetreten und haben zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden Fraktionen aufgefordert. Die Aufforderung wurde abgelehnt.

Landau, 26. April. In den letzten Tagen wurden hier durch die Gendarmerie wieder 3 Regionslufte angegriffen. In einem Fall handelt es sich um einen Sechsjährigen aus Worms, den ein hiesiger Vaterlehrer vor Schanden bewahrte. Der junge Wormser fragte ihn nach der Werbeheute zur Fremdenlegion. Aber der Vaterlehrer führte ihn dann zum Gendarmenpostamt und erklärte, daß sich darin die Werbeheute befinde. Weiter wurde ein junger Mann aus Oßersheim und einer aus Tübingen auf ähnliche Art vor der Region bewahrt. Beide fragten nach dem Weg zur Gendarmerie. Zwei deutsche junge Leute brachten sie aber zur Gendarmerie, die sich ihrer annahm.

Berlin, 27. April. Der polnische Journalist Thaddäus Deller, der in Berlin eine Bombenaffäre inszenierte und eine tendenziöse deutschfeindliche Berichterstattung pflegte, wird ausgewiesen.

Der Staatshaushalt im Finanzjahre.

Stuttgart, 26. April. Die Beratungen wurden bei Kap. 16, Staatliche Polizei, fortgesetzt. Ein Antrag der Abgeordneten Steinmeyer und Gen. auf Gewährung freier Dienstfelder wurde gegen 4 Stimmen (bei Stimmenthaltung des Zentrum und der Demokraten) abgelehnt. Ebenso werden weiterhin einige sozialdemokratische und kommunistische Anträge abgelehnt. Zu Titel 17 beantragten die Abgeordneten Steinmeyer und Genossen: Den Beamten ist bei Verwendung außerhalb des Standorts ein den geänderten Lebensverhältnissen entsprechender Zuschlag zu gewähren. Der angeforderte Betrag in Titel 16 ist entsprechend zu erhöhen. Berichtshalter Böckler sprach sich für den Antrag aus; Minister Böckler hat keine grundsätzlichen Bedenken. Er teilt mit, daß von einer Ermäßigung der Gemeindefürsorge zur staatlichen Polizei keine Rede sein könne. Die Befoldungserhöhung habe der Staat allein zu tragen. Wenn eine Herabsetzung verlangt werde, könne es sich nur um eine Erhöhung handeln. Kap. 18 wird angenommen. Bei dem Kap. 28, Öffentliche Fürsorge, erhebt sich die Berichtshalter Böckler nach dem Fall Schönbühl. Ministerialrat Schmidt behandelt in längeren Ausführungen Sinn und Zweck der Fürsorgeerziehung; es liege in der Natur der Sache, daß es immer wieder Beschwerden und Klagen gebe. Grundsätzlich der Erfolg der Fürsorgeerziehung sei festzustellen: 75 Prozent führen sich nach der Entlassung gut, bei 15 Prozent sei die Sache zweifelhaft, bei 10 Prozent bleibe der Erfolg aus. Zu unterscheiden sei zwischen Minderjährigen und Veranlagungsgeheimen. In der Anzahl Schönbühl seien die Schwererziehbaren untergebracht; die „Führer“ der Revolte seien schon Mitglieder der kommunistischen Jugendverbände gewesen. Der Redner gab einen zusammenfassenden Überblick über die gesamten Vorgänge. Ein sozialdemokratischer Redner beantragte einen sozialdemokratischen Antrag, wonach das Staatsministerium ernannt werden soll, zur Behebung der in der öffentlichen Fürsorgeerziehung auftretenden Mängel. Die von Sozialdemokraten vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen. Minister Böckler hat den Antrag nicht für notwendig; das Ministerium ist ihm bereits schon durchgeführt. Ohne körperliche Minderleistungsmöglichkeit komme man nicht durch; sie seien zu bekräftigen. Ein Antrag zur Errichtung einer staatlichen Anstalt lehnte nicht. — Seitens des Abg. Andre (Rr.) wurde der Antrag gestellt, den sozialdemokratischen Antrag der Regierung im Sinne der Berücksichtigung zu überweisen. Nach längerer Beratung wurde abgelehnt.

Eine logische Feindschaft.

Stuttgart, 27. April. In den letzten Abstimmungen im württembergischen Landtag über das Landorgan des Christlichen Volksdienstes, das, da nach der Geschäftsordnung des württembergischen Landtags (§ 76 Abs. 2) die Stimmenthaltung als Nein zählt, für den, der einen Antrag ablehnen will, die Möglichkeit besteht, zu wählen zwischen dem direkten „Nein“ und der Verneinung durch Stimmenthaltung. Selbstverständlich hatte der Christliche Volksdienst die Kohäsion, den Vertrauensantrag der Demokraten gegen Kultminister Dr. Baßler, der wesentlich aus persönlicher Gegnerschaft herausgewachsen ist, abzulehnen. Die Form der Ablehnung muß aber doch wohl den Abgeordneten des Christlichen Volksdienstes überlassen bleiben. Es ist deshalb unverständlich, wie die Rechtschaffenheit in Württemberg in dem Verhalten der Abgeordneten des Christlichen Volksdienstes einen „logischen Unfuh“ erlitten will. Bei näherem Nachdenken dürfte es eher auf eine logische Feindschaft hindeuten.

Die Deutsche Volkspartei gegen Kultminister Dr. Baßler. Stuttgart, 27. April. In der „Schwabenwarte“, der Wochenzeitschrift der Deutschen Volkspartei in Württemberg, schreibt deren Generalsekretär Dr. Knecht, daß die Deutsche Volkspartei durch ihre Zustimmung zu dem demokratischen Vertrauensantrag gegen den Kultminister erneut zum Verräter gebracht habe, daß Dr. Baßler ihr Vertrauen nicht besitz und sie wie bisher auch in Zukunft nicht gewillt ist, sich mit dieser Befragung des Kultministeriums abzugeben. In der Zeitschrift ist besonders richtig hervorgehoben worden, daß die Deutsche Volkspartei Baßler lediglich als Kultminister ablehnt.

Wir bekennen uns, so schreibt das Blatt, zu dem Grundgesetz, daß es im allgemeinen den einzelnen Parteien überlassen bleiben muß, die Männer ihres Vertrauens in das Kabinett zu delegieren. Wenn die Deutsche Volkspartei in diesem Falle vom Grundgesetz abweichend Dr. Baßler ihr Vertrauen verweigert, so deshalb, weil sich unter seiner Ministerchef im Kultministerium Verhältnisse herausgebildet haben, die im Interesse des Staates nicht geduldet werden dürfen. Die Deutsche Volkspartei wird auch in Zukunft nicht bereit sein, ihre bisherige Haltung zu ändern und man möge sich auf Regierungsebene nach dieser Richtung seinen Maßnahmen hingeben. Nach wie vor ist es Sache der Regierung, durch Abziehung neuer Parteien ein aktionsfähiges Kabinett auf die Beine zu stellen.

Landkreise für die Landwirte.

Stuttgart, 27. April. Der Abgeordnete Wernag (Rr.) hat folgende kleine Anfrage gestellt: Der große Anfall an Futter, namentlich Heuboden, der durch die Trockenheit des letzten Sommers veranlaßt wurde, zwang unsere Landwirte, zur Durchhaltung des Viehbestandes fast sämtliches Stroh zu verkaufen, so daß nun die große Mehrzahl der Landwirte ohne Strohmittel ist. Strohmittel zu kaufen, ist bei der hohen Geldknappheit nicht möglich, indem ist der Bezug verbilligter Torfstreu durch bürokratische Vorarbeiten sehr erschwert. Ich frage deshalb das Staatsministerium, ob es angesichts der Notlage der Landwirtschaft bereit ist, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß ausnahmsweise für dieses Jahr Anweisung gegeben wird, Leuboden zur Verfügung zu stellen.

Der Härt. Staatsgerichtshof hat das Wort.

Der Schluss der Begründung zum Urteil des Leipziger Staatsgerichtshofs, deren wichtigste Punkte wir bereits mitgeteilt haben, lautet: Der Art. 20 Abs. 2 württ. Verfassungswortlaut macht also das württembergische Wahlrecht zu einem ungleichen Wahlrecht. Unter Abweisung ihrer weitergehenden Anträge muß deshalb der Staatsgerichtshof dem Hauptantrag der klagenden Parteien stattgeben und ausprechen, daß die jetzige Verfassung gegen die Reichsverfassung verstößt. Welchen Einfluß diese Verfassungswidrigkeit eines Teils des württembergischen Wahlrechts auf die Wahlrechtsänderung vom 20. Mai 1928 hat, ob eine Neuwahl stattfinden hat oder ob eine veränderte Aufteilung von Abgeordneten genügt, darüber zu entscheiden ist der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich nicht befugt. Unterbreitung: Dr. Simon, Triebel, Dagemann, Schmitz, Groethuisen, Bachmann, Dr. Otto. Die Entscheidung darüber, welche Folgen dem Urteil des Leipziger Staatsgerichtshofs zu geben sind: Neuwahl oder neue Einteilung, ist, wie schon mehrmals an dieser Stelle ausgesprochen wurde, Sache des württembergischen Staatsgerichtshofs, der sich jetzt, nachdem die Begründung im Einzelnen vorliegt, ebenfalls mit der Angelegenheit befassen dürfte. Die Aufstellung der amtlichen Stellen geht dahin, daß eine Wiederholung der ganzen Wahl unnötig sei und daß es genüge, den durch die nunmehr verfassungswidrige Bestimmung betroffenen Wählerorganisationen, die auf sie fallenden Sitze zuzuteilen.

Kein Grund zur Panik!

Berlin, 27. April. In der Bevölkerung hat der gespannte Zustand der Reichsfinanzen, verbunden mit der jetzt erfolgten Erhöhung des Reichsbankdiskonts, eine gewisse Panikstimmung hervorgerufen. Die Folge davon ist, daß in der Bevölkerung einerseits inflationäre Forderungen, andererseits Forderungen nach Restriktionen in Devisen umlaufenden finden. Die Kapitalabwanderung aus dem Deutschen Reich in das Ausland hat in der letzten Zeit einen nicht unbeträchtlichen Umfang angenommen. Auch hat man die Beobachtung machen müssen, daß die Ausgaben von Staatsbanken in steigendem Maße dazu neigen, ihre Einnahmen von den Sparkassen abzugeben und in dem verbleibenden „Strumpf“ zu verbleiben. Es liegt auf der Hand, daß durch solche Vorgänge die allgemeine Finanzlage nur unnötig verschlechtert wird. Der Reichsbankminister hat bei der Beratung des neuen Kreditvertrages mit dem Reichstag die Verhältnisse ausgedehnt, daß eine Erleichterung der Zahlung von der Reichsbank von Goldreserven bei der Reichsbank nicht zu befürchten sei. In der Tat wäre es bedauerlich, wenn die von Frankreich her künstlich erzeugte Restriktion das Vertrauen zu der vor nun 5 Jahren stabilisierten Währung untergraben würde. Nach dem Urteil der maßgebenden Regierung, Bank und Wirtschaftskreise ist bei allen nicht zu leugnenden Schwierigkeiten eine solche Verunsicherung durchaus unbegründet.

Der Reichstag beschließt — Luxemburg vor Gericht.

Berlin, 26. April. Im Reichstagsprozeß vor dem Reichsgericht hat heute Reichsanwalt Jorns als Nebenkläger. In diesem Verfahren haben der Angeklagte und sein Verteidiger sich erst in der Hauptverhandlung mit einer Reihe von Tatsachen auseinandergesetzt, die erst geklärt werden müssen, die Anklage zu begründen. Darauf habe ich mich einstellen müssen. Jedenfalls hat nach meiner Ansicht die Hauptverhandlung nicht nur den Beweis erbracht, daß die behaupteten Behauptungen nicht erwiesen waren, sondern, daß sie direkt unabweisbar sind. Der Nebenkläger ging dann auf die einzelnen Vorwürfe, die in der Beweisnahme erörtert wurden, ein und gab im wesentlichen dieselben Erklärungen ab, die er schon in seiner Vernehmung als Angeklagter vorgebracht hatte. Abschließend erklärte Reichsanwalt Jorns dann u. a.: Der Zweck des Artikels im Tagebuch war, diesen Prozeß zu agitatorischen Zwecken aufzurollen. Es geschah sowohl aus persönlicher Rache wie auch aus dem besonders günstigen Umstand heraus, daß man hoffen konnte, einen Beamten des württembergischen Reichsgerichts zu belästigen, der sich durch die Behandlung der Landesvertragsprozedur unbelästigt gemacht hat. Es ist endlich Zeit, daß man solchen frivolen Schandabschwerden das Band streift legt. Ich

teile daher nicht die Ansicht des Staatsanwalts, als mildredender Umstand anzusehen, daß der Angeklagte nicht der Verfasser des Artikels war. Er hat durch sein Verhalten gezeigt, daß er die Behauptungen gekannt und gebilligt hat. Ich bitte daher das Gericht, zu erwägen, ob nicht doch eine Freiheitsstrafe am Platz wäre.

Ausland.

Kattowitz, 26. April. Vom Kattowitzer Gericht wurden mehrere Angeklagte wegen Abfingens deutscher Räder zu Geldstrafen von 50 bis 100 Mark bzw. Haftstrafen von 5 bis zu 10 Tagen verurteilt.

Paris, 27. April. Die vom Freitag auf Samstag vertagte Sitzung des Redaktionsausschusses der Sachverständigenkonferenz ist abermals vertagt worden und zwar auf Montag. Dr. Schacht und Owen Young bemühen sich noch um eine eventuell provisorische Reparationslösung, während die Gläubigerstände sich passiv verhalten.

London, 27. April. In Londoner Finanzkreisen werden die Diskontierung der Reichsbank ebenso wie die Schwankungen des Marktkurses mit großer Ruhe beurteilt und als vorübergehende Erscheinung angesehen.

Danzig verzichtet auf Max Hölz.

In Danzig hatten die Kommunisten angekündigt, daß Max Hölz am 1. Mai als Redner auftreten werde. Der Polizeipräsident hat nun verfügt, daß alle Veranstaltungen, an denen Hölz in Danzig teilnimmt, verboten werden sollen. Hölz wird, falls er Danziger Gebiet betritt, sofort an die Grenzpolizei gebracht und ausgewiesen werden.

Das Unrecht an Eugen Malmedy.

Brüssel, 27. April. Im „Peuple“ kommt der sozialistische Abgeordnete Hagemans, der schon von einer Wahlreise durch Eupen und Malmedy nach Brüssel zurückkehrt, auf die Gerüchte zu sprechen, die er bei dieser Gelegenheit empfing. Er ist der Ansicht, daß die Bevölkerung von Eupen und Malmedy sich keineswegs als zu Belgien gehörig fühlt. Die Bevölkerung wolle es Belgien vor, daß es keine freie Abstimmung über die Abtretung an Belgien gehalten habe. Diese Klage habe nicht an Stärke verloren. Dies sei nur zu erklärlich, da die Abstimmung von 1920 nur eine Scheinwahl gewesen sei.

Tod beim Festmahl.

Stockholm, 27. April. Bei einem Festessen, das der Direktor einer schwedischen Elektrizitätsgesellschaft, Edström, zu Ehren der Teilnehmer der hier tagenden schwedisch-englischen Industriekonferenz gab, wurde der hiesige englische Gesandte Sir Tudor Baughman während seiner Rede vom Herzschlag getroffen und starb unmittelbar darauf. Er war anscheinend von dem Thema seiner Rede, die er fast beendet hatte, stark ergriffen, unterbrach plötzlich die Rede mit den Worten: „Ich fühle mich ziemlich unwohl“ und sank auf den Stuhl. Der verbleibende Arzt konnte nur den Tod feststellen. Bei den zahlreichen Gästen, unter denen sich auch der Minister des Äußeren und der Handelsminister befanden, rief der Vorfall große Bestürzung hervor.

Revisionsentdeckung in Frankreich.

Die kommunistische „Humanité“ behauptet, im Reservistenlager von Oberhoffen herrsche seit einigen Tagen große Erregung sowohl wegen der Revisionsentdeckungen an sich als auch wegen der schlechten Behandlung und Ernährung. Am 26. April hätten die Reservisten des 31. Dragonerregiments manifestiert und einen Vorposten sogar tödlich angegriffen. Nach dem Blatt sind 6 der Manifestanten festgenommen und ins Militärgefängnis von Haguenau eingeliefert worden.

Aus Stadt und Bezirk.

Die Reichsbahndirektion hat u. a. den Reichsbahnoberssekretär der Befoldungsgruppe 7a Kaiser in Wildbad zum Reichsbahnoberssekretär der Befoldungsgruppe 7 befördert.

Neuenbürg, 26. April. Freitag mittag fuhr der Wagenführer Karl Krinath aus Borsdorf mit einem kleinen Vierwagen entlastet. In der Nähe des Dammes von Kaufmann fuhr er vorwärts und signalisierte und verlangte die Fahrt; unglücklicherweise wollte in diesem Augenblick die 20 Jahre alte Frau Marie Güttinger von dort aus die Straße in der Richtung nach dem Damm ihres Schwiegereltern überqueren. Sie geriet unter das hintere Vorderachsendach, das über sie hinwegging, doch konnte der Fahrer den Wagen abstoßen und halten. Frau Güttinger erlitt einen Schädelbruch, eine Rippenverletzung, eine fließende Wunde am Kopf und Verletzungen am Ellenbogen, doch gibt ihr Verbleiben, vorangelegt, daß keine Komplikationen eintreten, zu befürchten seien. Die Schicksalsfrage ist noch nicht geklärt.

Neuenbürg, 26. April. Aus Niederfrankreich wird uns geschrieben: In den Folgen einer gutverkauften Windsturmoperation verließ gestern Abend unser Ehrenmitglied Karl K. o. m. e. r., Sattlermeister, mit ihm kam ein Stiefelwiederfranzose ins Grab; 35 Jahre gediente er als Sänger dem Verein an, an dessen Geschichte er in guten u. schlimmen Zeiten regen Anteil nahm, allzeit vorbildlich für die anderen Sänger. In dankbarer Würdigung seiner Verdienste als zuverlässiger Sänger, Ausführenden und langjähriger zweiter Vorstand ernannte ihn der Verein schon vor mehreren Jahren zum Ehrenmitglied unter Hebratung des goldenen Sängerringes. Das hundertjährige Jubiläum des Niederfranzosen, an das er sich so sehr freute, zu erleben, war ihm leider nicht mehr beschieden. Stumm schließt der Sänger nun und ruht aus von einem arbeitsreichen Leben, das auch an ihm wie der Weltkrieg seine Spuren zurückließ. Die Sänger des Niederfranzosen werden

 Kreisarchiv Calw

 Kreisarchiv Calw

Kreisarchiv Calw